

**Protokoll**  
über die  
**Sitzung des Gemeinderates der**  
**Gemeinde Röfingen**

am 04.04.2016

im Sitzungssaal des Rathauses Röfingen

---

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

**Vorsitzender war:** Herr Erster Bürgermeister Johann Brendle

---

**Die Beschlussfähigkeit war gegeben und wurde festgestellt.**

**TAGESORDNUNG**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Bauanträge
2. Neuausweisung eines Wohnbaugebiets in Röfingen
  - 2.1 Beschluss über die Lage des neuen Baugebiets in Röfingen
  - 2.2 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
3. Beitritt zum Zweckverband „Hallenbad Nord“
3. Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan
4. Genehmigung der DK0-Deponie Roßhaupten durch das Landratsamt Günzburg
5. Verschiedenes

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

## **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Herr Erster Bürgermeister Johann Brendle eröffnete um 20.00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Auf Nachfrage wurden gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben. Ebenso wurden gegen die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung keine Einwände erhoben. Sie war damit genehmigt.

### **1. Bauanträge**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beratungsgegenstände behandelt, da bis zur Sitzung keine Bauanträge eingegangen sind.

### **2. Neuausweisung eines Wohnbaugebiets in Röfingen**

#### **2.1 Beschluss über die Lage des neuen Baugebiets in Röfingen**

Herr Ferdinand Kaiser vom Planungsbüro Kling Consult hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 07.03.2016 den Abschlussbericht zur Standortstudie für neue Wohnbaugebiete im Ortsteil Röfingen vorgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Baugebiete geschah anhand einer Bewertungsmatrix, die von Kling Consult erarbeitet wurde. Mit Hilfe dieser Matrix kommt Kling Consult zum Ergebnis, dass das Baugebiet „Kirlesberg Ost“ als bestgeeignetste Erweiterungsfläche abschneidet. Gefolgt von „Röfingen Nord“ und anschließend „Röfingen Ost“.

Der Vorsitzende sprach sich für die Neuausweisung des Baugebiets „Kirlesberg Ost“ aus. Herr Gemeinderat Vogg regte an, die Weiterentwicklung des Baugebiets „Röfingen Nord“ unabhängig vom Fortgang „Kirlesberg Ost“ weiter voranzutreiben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat entscheidet sich, neue Wohnbauflächen im Baugebiet „Kirlesberg Ost“ auszuweisen.

12 / 0 Stimmen

#### **2.2 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan**

Für das im beiliegenden Lageplan vom 04.04.2016 mit dem vorgesehenen Geltungsbereich dargestellte Gebiet, wird die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Baugebiet erhält die Bezeichnung „Kirlesberg Ost“. Das Baugebiet soll als Allgemeines Baugebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Angebot für die Planungsleistungen einzuholen.

12 / 0 Stimmen

### **3. Beitritt zum Zweckverband „Hallenbad Nord“**

Der Landkreis Günzburg hat mit Schreiben vom 12.01.2016 die Gemeinde Röfingen gebeten, dem neu zu gründenden Zweckverband „Hallenbad Nord“ beizutreten. Folgende Gemeinden sollen nach dem Wunsch des Landratsamtes neben dem Landkreis Günzburg ihren Beitritt erklären, um das Gartenhallenbad vorerst weiterzubetreiben und eine sogenannte „Zukunftslösung“ zu erarbeiten und zu betreiben: Städte Günzburg, Burgau und Leipheim, Märkte Burtenbach, Jettingen-Scheppach und Offingen sowie die Gemeinden Bibertal, Bubesheim, Dürrlauingen, Gundremmingen, Haldenwang, Kammeltal, Kötz, Röfingen, Rettenbach, Röfingen und Winterbach.

Grundsätzlich wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoller, wenn der Landkreis seine bisherige Verantwortung weiterhin wahrnähme, das Gartenhallenbad noch weitere Zeit betriebe und nach einer Zukunftslösung sucht. Anschließend sollten sich diejenigen Gemeinden, die an einem Zweckverband Interesse haben und ein Freizeitbad als Standortfaktor realisieren möchten, zu einem Zweckverband zusammenschließen.

Bisher wurden alle Landkreiseinrichtungen solidarisch getragen. Aus weiterführenden Schulen und Bädern resultierende Standortvorteile wurden nicht gegeneinander aufgerechnet. Leider muss festgestellt werden, dass dieser tragende Gedanke mehr und mehr an Bedeutung verliert. Diese Entwicklung wird mit wachsender Sorge betrachtet.

Die vorgenannte Entwicklung führte auf Druck anderer Gemeinden letztlich dazu, dass das Gartenhallenbad schnellstmöglich über einen Zweckverband verschiedener Gemeinden unter Beteiligung des Landkreises auf neue Beine gestellt werden soll. Die übrigen Landkreisgemeinden verabschieden sich aus dieser landkreisweiten Solidargemeinschaft.

Nunmehr liegt also der Gemeinde Röfingen ein Satzungsentwurf vor, über den zu entscheiden ist. In den Vorberatungen wurde dem Gemeinderat das Konzept mit der Finanzierungslösung bereits vorgestellt.

Der Satzungsentwurf stellt sicherlich eine bemerkenswerte Leistung dar. Inhaltlich bedarf er aus Sicht der Verwaltung noch einer weiteren Diskussion, bevor dieser endgültig Gegenstand einer Beitrittserklärung sein kann. Die Gemeinde hat sich in den Vorberatungen bereits darauf verständigt, nur die wesentlichen Gesichtspunkte anzuführen. Besonders kritisch wird aus Sicht der übrigen Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft die Stimmverteilung erachtet, da diese an der Finanzkraft der Gemeinde festgemacht ist. Die Finanzkraft unterliegt jedoch Schwankungen und gerade bei denjenigen Gemeinden, die große bis übergroße Gewerbegebiete ausweisen, ist zu erwarten, dass sich die jetzige Bezugsgröße verändern wird. Im Übrigen basiert die Kreisumlage auf den Finanzwerten des Vorvorjahres. Objektive Kriterien sind zugegebenermaßen bei einem Hallenbad nur schwer auszumachen. Unpassend erscheint daher ebenso eine Besucherzahl als auch eine Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsgemeinde.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Röfingen spricht sich grundsätzlich für einen auf Zeit angelegten Weiterbetrieb des Gartenhallenbads Leipheim und eine Standortsuche durch den Landkreis Günzburg aus.

Die Gemeinde Röfingen spricht sich zudem dann für einen Beitritt aus, sofern folgende Änderungen an der Satzung weitgehend Berücksichtigung finden und die geänderte Satzung erneut zur Entscheidung vorgelegt wird:

1. Die Stimmenanzahl der Gemeinden bedarf einer Überarbeitung. Jedes Verbandsmitglied sollte – in Ermangelung eines objektiven Stimmenkriteriums – allgemeinen und demokratischen Grundsätzen folgend, die gleiche Stimmenanzahl und somit eine Stimme erhalten.
2. Im Satzungsentwurf ist die Verteilung des Umlagesolls insbesondere für das Mittelzentrum Leipheim-Günzburg zu präzisieren.
3. Die Risikovorsorge des Landkreises erstreckt sich bis zur Einstellung des Badbetriebs im Gartenhallenbad Leipheim in seiner jetzigen Form.
4. In der Präambel der Verbandssatzung ist ein klares zeitliches Ziel für die Zukunftslösung zu nennen; vorgeschlagen wird das Jahr 2021.
5. Die Beurteilungskriterien für die Zukunftslösung sollen um die Punkte „Stärkung des ländlichen Raums“ und „Konzentration von landkreisbedeutenden Freizeiteinrichtungen“ ergänzt werden.

6. Der Landkreis Günzburg wird um Übersendung einer rechtlichen Expertise gebeten, ob er aus rechtlicher Sicht dauerhaft Mitglied des kommunalen Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ sein kann.

8 / 4 Stimmen

### **3. Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan**

Der Vorsitzende teilte mit, dass am 02.04.2016 auf Einladung des Landratsamtes Günzburg eine Besprechung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 bis 2030 stattgefunden hat. In der Zeit vom 21.03. bis 02.05.2016 können zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans Anregungen und Einwendungen vorgebracht werden. Grundsätzlich sei zu begrüßen, dass die Bahn die Schnellfahrstrecke zwischen Ulm und Augsburg ausbauen möchte. Allerdings sollte dabei berücksichtigt werden, dass der Bahnhof Günzburg nicht vom überregionalen Netz abgekoppelt wird. Dafür wird sich der Landkreis Günzburg stark machen.

### **4. Genehmigung der DK0-Deponie Roßhaupten durch das Landratsamt Günzburg**

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom 22.03.2016 die geplante DK0-Deponie der Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH planfestgestellt und damit genehmigt.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Zufahrt damit über die Ziegelstraße ebenfalls genehmigt ist. Dabei betonte der Vorsitzende, dass mit der Roßhauptener Kiesgesellschaft bisher sehr gute Gespräche geführt wurden. Ziel dieser Gespräche ist, die Zufahrt über die Kalkschlammdeponie des Kernkraftwerks Gundremmingen und ein privates Grundstück zu verlegen und damit die Zufahrt über die Ziegelstraße aufzugeben. Seitens des Kraftwerks bestünde mit dem gemeindlichen Grunderwerb Einverständnis. Allerdings bedarf diese Zusage noch der Zustimmung des Mutterkonzerns RWE in Essen, bei dem derzeit der gemeindliche Antrag liegt.

Zum vorliegenden Tagesordnungspunkt wurde Herr Rechtsanwalt Wolfgang Schubaur eingeladen. Herr Schubaur erläuterte die Rechtslage und wies darauf hin, dass wesentliche Einwendungen der Gemeinde im Planfeststellungsbescheid Berücksichtigung gefunden haben. Insbesondere wurde der Bescheid mit zwei aufschiebenden Bedingungen zur Erschließung versehen. Unter anderem, dass von der Genehmigung nur Gebrauch gemacht werden darf, wenn für das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 220 der Gemarkung eine Zustimmung der Gemeinde vorliegt. Allerdings beabsichtigt die Roßhauptener Kiesgesellschaft diese aufschiebende Bedingung damit zu umgehen, dass das nebenliegende Grundstück des Herrn Felber für die Umfahrung genutzt wird. Ein dahingehender Grunderwerb hat in der Zwischenzeit stattgefunden.

Außerdem dürfen entsprechend des Genehmigungsbescheides pro Arbeitstag maximal 18 LKW-Anfahrten für Abfallanlieferungen im Rahmen des planfestgestellten Deponiebetriebs stattfinden. Hierzu sind Betriebsaufzeichnungen im Betriebstagebuch zu führen. Sofern hiergegen verstoßen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50.000 Euro fällig.

Herr Rechtsanwalt Schubaur erläuterte weiter, dass für den Planfeststellungsbeschluss kein Sofortvollzug angeordnet wurde, so dass eine Klage aufschiebende Wirkung entfalte und von der Genehmigung damit kein Gebrauch gemacht werden kann. Er empfahl dem Gemeinderat dann rein vorsorglich Klage zu erheben, wenn bis zum Ablauf der Klagefrist keine Einigung über die Zufahrt erfolgt ist.

### **Beschluss**

Mit der Roßhauptener Kiesgesellschaft sollen die bisherigen, erfolgversprechenden Gespräche fortgeführt werden. Sollte keine Einigung vor Ablauf der Klagefrist möglich sein, wird Herr Rechtsanwalt Schubaur beauftragt und bevollmächtigt, eine Klage einzureichen.

12 / 0 Stimmen

## **5. Verschiedenes**

- 5.1 Frau Gemeinderätin Osterlehner erkundigte sich nach der geplanten amtlichen Festsetzung des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets der Mindel. Dabei handelt es sich nicht um das geplante Überschwemmungsgebiet der Mindel im Zuge der Hochwassermaßnahme „Mindetal“ sondern um das bereits bestehende, vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet westlich der Bahntrasse.
- 5.2 Herr Gemeinderat Walter regte an, für die Ehepartner aktiver Feuerwehrdienstleistende, die bereits 40 Dienstjahre absolviert haben, einen Freiplatz in Bayerisch Gmain zu übernehmen. Der Vorschlag ist in anderen Gemeinden bereits eingeführt und wurde auch im Gemeinderat Röfingen allgemein begrüßt.

### **Beschluss:**

Für die Ehepartner von aktiven Feuerwehrdienstleistenden, die 40 Dienstjahre absolviert haben, übernimmt die Gemeinde die Kosten eines Freiplatzes in Bayerisch Gmain.

12 / 0 Stimmen